

Vorlage, DS-Nr. 2022/1088

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	29.11.2022			

Betreff: Konzept zur Nutzung der städtischen Turn- und Sporthallen ausschließlich für schulische und sportliche Zwecke
hier: Antrag der Fraktion Volksabstimmung vom 15. November 2022

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und lehnt den Antrag der Fraktion Volksabstimmung im Rat der Stadt Troisdorf ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: entfällt

Sachdarstellung:

Es ist richtig, dass der Zustrom Geflüchteter im Berichtsjahr 2022 gegenüber dem Berichtsjahr 2021 wieder zugenommen hat. Deshalb wurden – nicht zuletzt auch aufgrund des starken Zustroms Kriegsvertriebener aus der Ukraine – zusätzliche Unterkünfte zur Unterbringung Geflüchteter akquiriert, dieser Prozess wird dauerhaft fortgesetzt, um dem Zustrom gerecht zu werden. Tatsächlich wären jedoch die Kapazitäten der städtischen Unterkünfte ausreichend, sofern allen Personen mit dauerhaftem Aufenthaltsrecht Wohnungen vermittelt werden könnten, so dass die zur Verfügung stehenden Plätze in den städtischen Unterkünften mit neu zugewiesenen Personen belegt werden könnten.

Insgesamt sind mit Stand 18.11.2022 noch 638 Personen mit Fluchthintergrund in städtischen Unterkünften untergebracht. Die Aufnahmeverpflichtung nach Flüchtlingsaufnahmegesetz wird in der Landesstatistik zum 18.11.2022 mit 35 Personen angegeben. Dem stehen 77 freie Plätze in den städtischen Unterkünften

gegenüber.

Die Aufnahmeverpflichtung für Personen mit Wohnsitzauflage wird seitens des Landes NRW ausweislich der Verteilstatistik der Bezirksregierung Arnsberg zum 13.11.2022 mit 180 Personen ausgewiesen. Die Personen mit Wohnsitzauflage sind jedoch grundsätzlich berechtigt, sofort eine Wohnung zu beziehen. Dieser Personenkreis soll möglichst nicht in städtischen Unterkünften untergebracht werden. Bei der Versorgung der Personen wird es also darauf ankommen, dass ausreichend Wohnungen zur Vermittlung akquiriert werden können. Bereits mehrfach wurden daher die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Troisdorf dazu aufgerufen, freien Wohnraum an die Stadt Troisdorf zu melden, zum Einen zur Vermittlung der zur Anmietung berechtigten Personen, die bereits länger in städtischen Unterkünfte in Troisdorf leben und zum Anderen zur Vermittlung der sofort bei Zuweisung hierzu berechtigten Personen.

Dennoch wird es sich bei verstärkt steigendem Zustrom zugewiesener Personen ggfls. nicht vermeiden lassen, auf die Belegung vorhandener Turnhallen zurückzugreifen.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete